

der Hochachtung, ja Bewunderung für unsere Einrichtungen und dem Ausleihen eines Buches für Herrn Saemisch endigte. Damit war die Gefahr beseitigt; indessen ein Opfer verlangte die sogenannte Sparreform und sie ersah sich dazu den Regierungsrat Dr. Krammer und seine Stelle aus. Das Opfer wurde vollbracht; am 1. April 1924 wurde Dr. Krammer in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Der der Zentraldirektion zur Verfügung gestellte Betrag von 20 895 M ist bisher in folgender Weise verausgabt worden:

I. Vergütungen für Mitarbeiter

1. Geheimrat Dr. <u>Krusch</u> (zuletzt monatlich 250 M)	2 425,-- M	
2. Dr. <u>Finsterwalder</u> (zuletzt monatlich 150 M)	1 725,-- "	
3. Dr. <u>Schramm</u> (monatlich 125 M)	1 500,-- "	
4. Dr. <u>Hoffmann</u> (zuletzt monatlich 125 M)	1 425,-- "	
und für Dr. <u>Langeheinecke</u> (April bis Juni)	75,-- "	7 150,-- M

II. Honorare.

1. Vorschughonorar für Prof. Bresslau (SS. XXX, 2 und DD. V)	1 200,-- M	
2. Prof. Hofmeister Honorar für Matthias v. Neuenburg I	304,60 "	
3. Neues Archiv XLV 1	327,65 "	
4. Professor Scholz Vorschug	100,-- "	
5. Prof. Bastgen Honorar für Concil. II Suppl.	600,-- "	2 532,25 "

III. Reisen.

1. Geheimrat Krusch Monte Cassino (Gregor v. Tours)	400,-- M	
2. Dr. E. Meyer, München (DD. Ludwigs d. D.)	250,-- "	
3. Dr. Holtzmann Perugia und Berlin	371,40 "	1 021,40

IV.

IV. Allgemeine Verwaltung.

1. Bibliothek	ca. 3 400 M	
2. Laufende Ausgaben inkl. Abteilungen (Längrich - Dame - Reinigung - Beleuchtung - Heizung - Büroausgaben -)	1 600 "	
3. Plenarversammlung rund	1 000 "	6 000 M.

Außerdem ist noch in diesem Rechnungsjahr zu bestreiten

1. Honorar für Professor Strecker für Epistolae sel. 3 (Froumunt) ca. 12 Bogen zu 100 M (= rd. 1 200 M)
2. Druckzuschug hierzu etwa (300 M)

Schließlich muß, da die Ueberweisung der ersten Rate von 1 500 M für April als dem ersten Monat des neuen Rechnungsjahres in der Regel erst später erfolgt, ein analoger Betrag einbehalten werden

Es wird beschlossen, die Honorare fortan in folgender Weise zu bemessen:

1. Für Scriptoras in fol. XXX, 2 und für die Ausgaben in Quart und Oktav ein Normalhonorar von 100 M pro Bogen. Bei schwierigeren Ausgaben kann das Honorar entsprechend bis auf 150 M erhöht werden. Für SS. XXX, 2 wird noch beschlossen, daß die besonderen Beiträge einzelner Mitarbeiter, welche keine feste Vergütung erhalten, mit 32 M pro Bogen honoriert werden sollen welche der Herr Herausgeber von dem ihm zufließenden Honorar von 100 M zu bestreiten hat.

Diese Bogenhonorare erhalten alle Herausgeber und Bearbeiter, mit Ausnahme der Mitarbeiter mit fester Vergütung, welche wie früher kein Bogenhonorar erhalten,

2. Für Neues Archiv 64 M pro Bogen.
3. Für die sog. Schulausgaben bleibt es bei der bisherigen Übung.

Die Verhandlungen gehen nunmehr zu den Beratungen über die Arbeiten selbst über.